



Zahl: 03/2009

Verordnung

der Gemeinde Bludesch

über die Änderung der Regelung der Entschädigung der Organe der Gemeinde Bludesch

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 01.10.2009 wird in Verbindung mit § 10 des Bezugesgesetzes 1998 idgF verordnet:

§ 1

Entschädigung der Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschüsse und Arbeitsgruppen

1. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird für die Teilnahme an Gemeindevertretungssitzungen keine Entschädigung geleistet.
2. Den Mitgliedern von Ausschüssen und Arbeitsgruppen wird für die Teilnahme an Sitzungen keine Entschädigung geleistet.
3. Für die Erstellung des Protokolls in einer Gemeindevertretungs-, Gemeindevorstands-, Ausschuss- oder Arbeitsgruppensitzung wird keine Entschädigung geleistet.

§ 2

Inkrafttreten der Verordnung

Die Verordnung tritt gemäß § 32 GG mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Änderung der Regelung der Entschädigung der Organe der Gemeinde Bludesch vom 22.06.2005 (Zahl: 04/2005) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

E. Walter

(Erich WALTER)



Angeschlagen am: 16.10.2009 ✓ J.W.
Abgenommen am: 16.11.2009 ✓ J.W.

Ergeht nachrichtlich an:
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
SMTP: bhbludenz@vorarlberg.at ✓ J.W. 16.10.2009

AV: Keine Auszahlungen (Gutscheine) mehr ab 01.01.2009!
Gre. 01.10.2009?
16.10.2009 J.W.